

**Streichung projektbezogener Zuschüsse für externe Unternehmen**  
**Antrag: SR Fenrich**

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
158	5610-310	1.310.56.10.08		4300
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2024	2025	2026	2027	2028
-37.160	-37.160	-37.160	-37.160	-37.160
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2024	2025	2026	2027	2028

Die im Antrag als externe Unternehmen bezeichneten Institutionen sind alle ehrenamtlich tätige lokale Organisationen im Umweltschutz, namentlich die Ortsgruppen des NABU und BUND sowie die BUZO. Der im Haushaltsplan genannte Zuschuss an sie wird seit vielen Jahren, basierend auf einem Beschluss des Gemeinderates, einmal jährlich gewährt. Daneben erfolgen aus dem Budget jeweils einmalige finanzielle Unterstützungen für bürgerschaftliche Aktivitäten und Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit, deren Umsetzung überwiegend mit überschaubaren Einzelbeträgen ermöglicht, ohne diese jedoch nicht realisiert werden kann. Hierbei sind generell nur Sachkosten förderfähig, während die personelle Projektarbeit rein ehrenamtlich geleistet wird und unvergütet bleibt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.